Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Peter

Nr. 03 Donnerstag, 21. Januar 2021

AMTLICHES der GEMEINDE

Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir **dringend,** das Rathaus **nur nach vorheriger Terminabsprache** aufzusuchen**,** um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles.
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.

Hinweise zum Winterdienst, Straßennutzung etc.

Aufgrund der winterlichen Bedingungen möchten wir Ihnen einige Tipps geben, die unserem Bauhof und den Mitarbeitern des Winterdiensts die Schneeräumung enorm erleichtern würden. Der Winterdienst ist für die Mitarbeiter, insbesondere in den Nachtstunden, keine leichte Aufgabe. Da unser Winterdienst ein riesiges Streckennetz zu betreuen hat, werden bei starken Schneefällen zuerst die Verkehrswege freigehalten. Wir bitten um Verständnis, dass dabei auch bereits geräumte Garagenausfahrten und Grundstückszugänge wieder zugeräumt werden könnten. Sie können sicher sein, dass unsere erfahrenen Mitarbeiter die Schneeräumung mit größter Sorgfalt betreiben, aber dies kann leider nicht immer verhindert werden.
Bei Schneefall bitten wir folgendes zu beachten und einzuhalten:

- Die in den Straßen und auf den Wendeplatten parkenden Fahrzeuge stellen für die Räum- und Streufahrzeuge erhebliche Behinderungen dar. Wir bitten deshalb dringend, dass die **Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken oder auf ausgewiesenen Parkplätzen** abgestellt werden, damit die Räum- und Streufahrzeuge ihren für alle Einwohner wichtigen Dienst versehen können. Auf den Wendeplatten gilt im Übrigen ein Parkverbot!
- Nach der Streupflicht-Satzung unserer Gemeinde sind die Straßenanlieger **verpflichtet, die Gehwege zu räumen und zu bestreuen**. Diese Pflicht gilt entlang des gesamten Grundstücks, sodass bei Eckgrundstücken auch entlang von z.B. zwei Straßen geräumt werden muss. Die Flächen sind in der Regel auf mindestens 1 m Breite zu räumen. Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Der Schnee **darf nicht auf die Straße geworfen werden**, sondern muss auf dem Grundstück aufgehäuft werden!
- Falls in einer Straße auf keiner Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist ein **Streifen von 1 Meter Breite auf der Straße** zu räumen und zu bestreuen.
- Es ist darauf zu achten, dass **Äste von Bäumen und Sträuchern** aufgrund der Schneelast nicht in die Straße (freie Auslichtung mind. 4,50 m hoch) oder den Gehweg (freie Auslichtung mind. 2,50 m hoch) hinein ragen. Gegebenenfalls muss der Schnee entfernt werden, sodass der öffentliche Verkehrsraum jederzeit frei ist.
- Auch bitten wir alle Eltern, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass in den von den Schneepflügen aufgeschichteten Schneehaufen entlang der Straßen keine Höhlen oder andere Versteckräume gebaut werden sollen, da die Kinder dann vom eventuell herannahenden Schneepflug nicht gesehen werden können! Bei evtl. Unfällen würden die Eltern für ihre Kinder haften.
- Auf Gehwegen und Straßen darf nicht gerodelt o ä. werden, da dies zu starker Glätte führt, was insbesondere ältere Fußgänger stärker gefährdet.
- **Beim Parken an Straßen (Innen- und Außenbereich) ist immer darauf zu achten, dass für Rettungs- und Räumfahrzeuge eine Restbreite von ca. 3,20 m auf der Straße verbleibt!!**

Stellenausschreibungen Reinigungsdienst

Für den Reinigungsdienst in Halle/Hallenbad und Schule schreibt die Gemeinde voraussichtlich ab April/Mai 2021 folgende unbefristeten Stellen aus:
1. Reinigungsdienst in der Abt-Steyrer-Schule (ab 16 Uhr oder frühmorgens): 15 Std./Woche (38,46 % Teilzeit);
2. Reinigungsdienst in Halle und Hallenbad (je nach Öffnungszeit und auch mit Wochenenddienst): 24 Std./Woche (61,54 % Teilzeit).
Beide Stellen werden in Entgeltgruppe 2 des TVöD vergütet. Es werden die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst gewährt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement (Hansefit) mit Vergünstigungen für Sportstudios und Schwimmbäder etc.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Foto, Lebenslauf, Zeugnisse) bitten wir bis **31.01.2021** an die Gemeindeverwaltung, Personalamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder per Mail (1 pdf-Datei) an gemeinde@st-peter.eu zu senden. Für Rückfragen stehen Ihnen Bürgermeister Schuler (Tel. 9102-20) oder Hauptamtsleiter Bechtold (Tel. 9102-23) gerne zur Verfügung.

Badeaufsichten für Hallenbad gesucht

Voraussichtlich ab April/Mai 2021 kann das Hallenbad wieder öffnen. Ab dieser Zeit sucht die Gemeinde St. Peter wieder Aufsichtspersonal für den Badedienst während der noch festzusetzenden Öffnungszeiten (auch am Wochenende und gelegentlich bis 21 Uhr). Es wird der jeweilige Mindestlohnstundensatz gewährt.

- Voraussetzungen:
- Mindestalter 18 Jahre
- Silbernes DLRG-Rettungsabzeichen
- Aktueller Erste-Hilfe-Kurs

Wer hat Interesse ab Frühjahr 2021 im neu sanierten und umgebauten Hallenbad Badedienst-Aufsichtszeiten zu übernehmen?
Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Gemeindeverwaltung St. Peter, Hauptamtsleiter Bernd Bechtold, Klosterhof 12, 79271 St. Peter; Tel. 07660 9102-23; gemeinde@st-peter.eu
Das Hallenbad in St. Peter ist von Freiburg mit ÖPNV gut und oft zu erreichen über Kirchzarten/St. Peter oder Denzlingen/Glottertal/St. Peter. KFZ-Parkplatz in naher Umgebung vorhanden.

Vorschläge für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

Nach den Richtlinien der Gemeinde St. Peter zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern können Ehrungen für folgende Erfolge vergeben werden:

a) Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaft (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) 1. Platz
b) Südbadische oder Schwarzwaldmeisterschaft 1. – 3. Platz
c) Badische Meisterschaft bzw. Verbandsmeisterschaft 1. – 3. Platz
d) Baden-Württembergische Meisterschaft, Landesturnfest oder Landesfinale 1. – 3. Platz
e) Deutsche Meisterschaft, Deutsches Turnfest oder Bundesfinale 1. – 10. Platz
f) Qualifikation für höherrangige Wettbewerbe
g) Mannschaften die Ligameister werden
h) Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
i) Qualifikation für überbezirkliche Auswahl- bzw. Kadermannschaften

Weitere besondere hervorzuhebende Leistungen können für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

Wir bitten die Vorschläge bis **29.01.2021** beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Klosterhof 12, einzureichen (gemeinde@st-peter.eu). Dabei ist der Name (mit Geburtsdatum, Adresse) des/der Sportlers/in, ggfl. die Vereinszugehörigkeit bzw. –name, die Disziplin(en), die Art der Meisterschaft(en), die Platzierung(en) und der/die Zeitpunkt/e des Erfolges/der Erfolge anzugeben. Bei Mannschaften sind zusätzlich alle Mannschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.
Für diejenigen Sportler/innen, die für auswärtige Vereine besondere Leistungen erzielt haben, sind Eigenbewerbungen möglich.
Der genaue Wortlaut der Richtlinien zur Sportlerehrung kann im Internet unter www.st-peter.eu/Bürgerservice/ Bürgerinformationen/ Satzungen eingesehen werden.

Fundbüro

1 Paar schwarze Herren-Handschuhe, gefunden am 18.01.2021 bei der Bushaltestelle Rossweiher.

Zähringer-Mediathek

Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle), ist bis auf weiteres aus Pandemiegründen geschlossen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222.
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 - nur Sa./So .u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:
Von Freitag, 22.01.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 29.01.2021, 8.30 Uhr.

Fr., 22.01.2021:	Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal, Habsburgerstr. 131, Freiburg
Sa., 23.01.2021:	Herdern-Apotheke, Habsburgerstr. 59, Freiburg
So., 24.01.2021:	Apotheke im ZO, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg
Mo., 25.01.2021:	Holzmarkt-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 255, Freiburg Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, Glottertal
Di., 26.01.2021:	Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg
Mi., 27.01.2021:	Jahn-Apotheke, Schwarzwaldstr. 146, Freiburg
Do., 28.01.2021:	Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1, Freiburg
Fr., 29.01.2021:	Dreikönig-Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:
Tel. 1555, Fax 9208058,
Mo., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
Di., 8.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr
Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:
erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel, Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970, tagesmuetter-hsw@gmx.de
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: 07661 391-114

Migrationsberatung für Erwachsene (EU-Bürger und Drittstaatler):
J. Laux, Hauptstr. 2, Stegen
Tel. 07661/627289, joachim.laux@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit:
Tel. 07651/2040012, 0163/1758929, primaer@agj-freiburg.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
0800 116116 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:
Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8,
Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862
Einsatzleitung Brigitte Eckmann

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
Textannahme: meldeamt@st-peter.eu
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Spruch der Woche

Die Zukunft hängt davon ab,
was wir heute tun.

(Mahatma Gandhi)

AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat am 18.01.2021

Bekanntgaben
Das Land zahlt an Waldbesitzer auf Antrag eine „Aufarbeitungshilfe Forst" aus. Gefördert werden Schadholzmengen in Fm Derbholz, die durch Käferbefall, Dürre oder Sturm aufgearbeitet wurden. Pro Fm werden 6 Euro ausbezahlt. Die Gemeinde hat hierzu im November und Dezember insgesamt 2.214,62 € erhalten.

Verpflichtung von Gemeinderat Alexander Seuß
Nachdem Thomas Fräßle wegen Wegzugs in der letzten Sitzung verabschiedet worden ist und für die Ablehnung der Gemeinderatstätigkeit durch Dr. Leopold Rombach der GR in der letzten Sitzung einem wichtigen Grund zugestimmt hatte, konnte nun Herr Alexander Seuß, der bei der vergangenen Mehrheitswahl mit 7 Stimmen als nächster Nachrücker beim Wahlergebnis feststand, in den GR eingeführt werden. Mit Hinweisen zu Amtspflichten und Rechten begrüßte BM Schuler das neue GR-Mitglied. Mit der Verpflichtungsformel „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern" wurde Herr Seuß mit einer Corona-konformen Ellbogenberührung (statt Handschlags) verpflichtet.

Wahl eines/einer 2. Stellvertreters/in des Bürgermeisters
Ebenfalls aufgrund des Ausscheidens von Thomas Fräßle musste hier nachgewählt werden. Nach Einigkeit über die Notwendigkeit einer 2. Person, die den Bürgermeister im Verhinderungsfall vertreten kann (z.B. wenn BM und 1. Stellvertreter in Angelegenheiten der Bürger Energie St. Peter eG beide befangen oder ggfls. beide krank sind), wurde Herr Markus Weber, Brosihof, einstimmig zum 2. Stellvertreter gewählt. Dabei wurde am bisherigen Verfahren der erhaltenen Stimmenzahl festgehalten, nachdem Markus Weber die drittmeisten Stimmen bei der Kommunalwahl hatte. Herr Weber nahm die Wahl an.

Besetzung der Ausschüsse und Gremien als Nachfolge des ausgeschiedenen GR's Thomas Fräßle
a. Alexander Seuß wurde als **Stellvertreter im Verwaltungsausschuss, Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie als Stellvertreter im Tourismus- und Kulturausschuss** gewählt.

b. Mitglied im Gemeinsamen Kindergartenausschuss
Für diesen Ausschuss wurden Daniela Mares (Stv. Thorsten Fräßle) und Marc Seufert (Stv. Markus Bohnert) gewählt.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021
BM Schuler verwies auf seine Haushaltsrede in der letzten Sitzung (s. Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 1/2021).
Im konsumtiven Bereich hob er folgende vorgesehenen Maßnahmen hervor: diverse Brückengeländer erneuern, Sanierung vordere Lindenbergstraße, Bebauungsplan 3. Änderung Wechselfeld, Kinderbetreuung (ca. 700.000 € Anteil der Gemeinde), Sanierungszuschüsse an Private im Bereich Sanierungsgebiet „Klosterhof" (ca. 100.000 €), 1. Planungsrate für Sanierung Rathaus (90.000 €).

Im investiven Bereich werden im Vordergrund stehen: Fertigstellung Halle/Bad, diverse kleinere Anschaffungen in Verwaltung und Bauhof, Verkauf Unimog, Verkäufe 3 Bauplätze Lindenbergstr., Digitalisierung Feuerwehr, MTW für Feuerwehr (abhängig von Zuschussgewährung), Digitalisierung Schule (Verkabelung), ggfls. Klassenzimmerausstattung, Parkplatzerweiterung Rossweiher wg. Halle und Bad (mit Zuschuss Ausgleichsstock), möglicher Kauf Sportplatzgelände, Zahlungen für Erschließung Wiehre-Nord (Küferweg), Erschließung Erweiterung Wechselfeld an Lindenbergstr., Aufsitzrasenmäher für Bauhof und Halle, Erweiterung der Schließanlage im Haus der Gemeinschaft.

Zum Punkt Klassenzimmerausstattung (die Schule hatte 14.000 € für 2 Klassenzimmer beantragt) gab es eine ausführliche Diskussion. Ein Antrag lautete, solche Maßnahmen ganz zu verschieben, bis es weitere Zuschüsse gäbe; ein anderer Antrag – mit Blick auf vorhandenen und erneuerten PC-Raum und 28 angeschaffte Leih-Tablets – ein Klassenzimmer entsprechend auszustatten („Muster-Klassenzimmer"), um zu sehen, was alles erforderlich ist und welchen Nutzen es tatsächlich für Schüler/innen und Lehrer/innen habe. Letztendlich wurde mit großer Mehrheit bei Halbierung der Ansatzsumme (7.000 €) die Ausstattung eines Klassenzimmers in den Haushalt 2021 aufgenommen, nachdem man auch die Verkabelung als Basis-Infrastruktur schaffe. Der GR wünscht sich nach der Ausstattung des Zimmers – möglicherweise zusammen mit Eltern – eine Demonstration der möglichen Nutzungen.

Folgende Haushaltsatzung wurde sodann beschlossen:
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.528.550
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.976.190
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 447.640
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 447.640
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.266.550
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.470.490
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 203.940
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.133.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.124.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.991.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.195.440
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 80.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	920.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.275.440

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (wie bisher)

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
für die Gewerbesteuer	350 v.H.

Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
Auch hier erinnerte BM Schuler nochmals an seinen Vortrag in der letzten Sitzung in 2020 und stellte die Wirtschaftspläne vor:
Die Wirtschaftspläne für den Betrieb der

a)	Abwasserbeseitigung	
1.	Erfolgsplan	
	in Erträgen auf	536.500 €
	in Aufwendungen auf	566.000 €
2.	Vermögensplan	
	in Einnahmen und Ausgaben auf je	415.000 €
3.	Jahresverlust	- 29.500 €
b)	Wasserversorgung	
1.	Erfolgsplan	
	in Erträgen auf	222.800 €
	in Aufwendungen auf	190.500 €
2.	Vermögensplan	
	in Einnahmen und Ausgaben auf je	105.300 €
3.	Jahresgewinn	32.300 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt bei

a)	Abwasserbeseitigung	170.000 €
b)	Wasserversorgung	20.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

a)	für die Abwasserbeseitigung	50.000 €
b)	f ür die Wasserversorgung	80.000 €

Der GR stimmte den Wirtschaftsplänen ohne Aussprache zu.

Lärmaktionsplan Buchenbach: Stellungnahme zur erneuten Offenlage
BM Schuler erläuterte, dass eine erneute Offenlage durchgeführt wird, da der GR Buchenbach entgegen dem früheren Entwurf für die gesamte Ortsdurchfahrt 30 km/h als maximale Geschwindigkeit aufnehmen möchte. Wenn dann sowohl in der Ortsdurchfahrt Buchenbach wie auch in Falkensteig (B 31 Höllental) Tempo 30 km/h gelten würde, würde sich ggfls. ein starker Umleitungsverkehr über Glottertal – St. Peter oder Stegen – St. Peter ergeben. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, der Tempo 30 km/h-Regelung in Falkensteig aus Lärmschutzgründen zuzustimmen und bei der Ortsdurchfahrt Buchenbach wie bei Glottertal und – geplant – St. Peter und St. Märgen Tempo 40 km/h durchzuführen, um keine Verkehrsverlagerungen zu bilden. Diesem Vorschlag stimmte der GR zu.

Baugesuch: Aufbau von 2 Dachgauben in bestehendes Zweifamilienhaus und Bau von 4 Stellplätzen (Wiederaufnahme wegen geänderter Pläne) auf Flst. Nr. 562, Spittelhofstr. 32 a
Die Stellplätze wurden im Antrag geändert, weshalb eine nochmalige Beratung erfolgte. Den Dachgauben wurde in einer früheren Sitzung schon zugestimmt; den Stellplätzen mit der entsprechenden Befreiung, da teilweise außerhalb des Baufensters, wurde nun zugestimmt.

Verschiedenes
Parken im Außenbereich: Derzeit ist an vielen Tagen, besonders an Wochenenden, ein unkontrolliertes und oft auch unvernünftiges Parken der zahlreichen Tagesbesucher festzustellen. Oftmals werden Zufahrten und Straßen zugeparkt, ohne dass noch Anliegerverkehr und/oder Begegnungsverkehr möglich ist. BM Schuler teilte mit, dass zahlreiche Beschwerden hier eingehen; gleichzeitig würde die Polizei öfters kontrollieren und Bußgelder vergeben (bis zur Abschleppung). Der Gemeinde selbst als Ortspolizeibehörde sind die Hände gebunden. Nach entsprechender rechtlicher Prüfung dürften Straßensperrungen nur von der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt ausgesprochen werden – im sofortigen Fall (bei Gefahr im Verzug) der Polizeivollzugsdienst. Eine Kontrolle mit Vergabe Verwarnungsgeld und/oder Bußgeld wäre für die Gemeinde möglich, wenn sie einen Gemeindevollzugsdienst hätte. Dieser wiederum – so BM Schuler – wurde vom Gemeinderat in der letzten Legislaturperiode gegen den Vorschlag der Verwaltung abgeschafft. Es bleibe den betroffenen Anliegern oder Eigentümern der privaten Grundstücke, die beparkt würden, nur das Aufnotieren bzw. Fotografieren der entsprechenden Fahrzeugkennzeichen, um diese dann mit Tag und Uhrzeit an die Bußgeldbehörde beim Landratsamt zu senden.
Seitens des Gemeinderates und der Verwaltung ist es verständlich, dass – insbesondere Familien – in der derzeitigen Pandemiezeit aus ihren Wohnungen in die Natur wollen; es wird deshalb dringend appelliert, dass alle die Verkehrsregelungen (insbesondere das Einhalten einer erforderlichen Restbreite für Rettungsfahrzeuge auf Straßen) einhalten.

Markus Bohnert dankte im Namen des Gemeinderates der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Es sei auch für den Gemeinderat gut, wenn eine starke Verwaltung vorhanden sei.
Marc Seufert bezog in den Dank explizit auch die Mitarbeiter des Winterdienstes mit ein.

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Allgemeine Informationen zum Impfstart in Baden-Württemberg

Für den Fall, dass ab dem 22. Januar 2021 in den Kreisimpfzentren mit ersten Impfungen der Bürgerinnen und Bürger mit Impf-Priorität 1 begonnen wird, stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mehrere Impf-Zentren zur Verfügung. Die Impfzentren sollen Montag bis Sonntag von 7 bis 21 Uhr geöffnet haben.
Priorisiert geimpft werden Bürgerinnen und Bürger, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Die Reihenfolge der Impfung ist in der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministerium festgelegt, die auf der Impfempfehlung der ständigen Impfkommission beim RKI aufbaut.
Gruppe 1: Personengruppen mit höchster Priorität

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die zur impfberechtigten Personengruppe der Priorität 1 gehören, können den Ort der Impfung wählen: Bei der Terminvergabe können sie angeben, ob sie in das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Freiburg oder in das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Müllheim gehen wollen oder aber in ein Kreisimpfzentrum (KIZ) in einem Nachbarlandkreis, z.B. in Villingen-Schwenningen oder in Kenzingen.
Es wird **keine** personalisierte Einladung erfolgen. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt darüber, zu welcher priorisierten Gruppe Sie unter Umständen gehören. Einen Impftermin können impfberechtigte Personen mit Priorität 1 im Internet unter www.impfterminservice.de oder Tel. 116 117 beantragen. Zum vereinbarten Termin finden sich die Impfwilligen in dem jeweils zuständigen Impfzentrum ein. Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen werden über mobile Impfteams erreicht.
Jeder Impfling, der bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung per Telefon-Hotline oder über die Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart hat, kann über www.impfen-bw.de vorab selbst seine Formulare zur Impfung erstellen. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit.
Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Das Land Baden-Württemberg trägt gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den privaten Krankenversicherungen die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.
Mehr Informationen zur COVID-19 Impfung erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/.

Vereinbarung von Terminen für die Corona-Impfung

Verschiedentlich werden Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit des kassenärztlichen Notfalldienstes über die Telefonnummer 116117 mitgeteilt. Da die Buchung eines Termins zur Corona-Impfung über die 116117 erfolgt, bittet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg alle Personen, die über die 116117 einen Impftermin vereinbaren möchten, unbedingt die **Bandansagen innerhalb der Rufnummer zu befolgen**. Um einen Impftermin zu erhalten, muss **gleich nach der ersten Ansage die Taste „1" gewählt** und anschließend die weitere Ansage beachtetet werden.
Falls Anrufer*innen ein anderes Angebot wählen oder einfach nur am Telefon bleiben, gelangen sie entweder zur Terminservicestelle der KVBW für Termine bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder an die Rettungsleitstellen im Rahmen des Notfalldienstes. Impftermine können dort nicht vereinbart werden, allerdings werden die Leitungen dann blockiert.
Impftermine können **auch im Internet über www.impfterminservice.de** reserviert werden.

Agentur für Arbeit

Finanzielle Nachteile meiden bei Kurzarbeit

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend **neu** angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu. Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen", sagt

Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil–Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld. Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

SCHULNACHRICHTEN

Tag der offenen Tür der Freien Schule Dreisamtal

Am **Sonntag, 24.1.2021,** findet der diesjährige Tag der offenen Tür der Freien Schule Dreisamtal statt. Gegründet 2004, wird die in Anlehnung an die Montessori-Pädagogik arbeitende inklusive Einrichtung derzeit von ca. 100 Jungen und Mädchen im Alter von 6-17 Jahren besucht und kann mit dem Werkrealschulabschluss verlassen werden. Wichtige Grundlagen der Pädagogik bilden die individuelle und respektvolle Begleitung der Kinder, die reichhaltige und entspannte Lernumgebung sowie ein ganzheitliches Bildungsverständnis. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an der Veranstaltung diesmal nur nach vorheriger Anmeldung über die Homepage www.dreisamtalschule.de möglich. In Kleinstgruppen werden Informationen zum Schulalltag gegeben und das Lernkonzept vorgestellt. Daran schließen sich Führungen durch die Räumlichkeiten an.
Adresse: Am Fischerrain 9, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661/908348.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Die Tourist-Information ist für Besucher geschlossen. Telefonisch sind wir unter 07652/1206-8371 wie folgt zu erreichen:
Di., Do., **Fr.**, von 9.00 – 12.00 Uhr; **Mo**. von 9.00 – 13.00 Uhr.
Mi. ist das Büro **nicht besetzt.**

Dorfloipe

Bei guter Schneelage wird die Dorfloipe gespurt. Auf der Facebook-Seite Dorfloipe St. Peter kann dies eingesehen werden.

Förderverein der Abt-Steyrer-Schule

Generalversammlung

Aufgrund der Corona-Pandemie mit den derzeitigen Verordnungen wird die diesjährige Generalversammlung bis auf Weiteres verschoben. Ein Termin wird rechtzeitig im Amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Die Vorstandschaft bedankt sich für Ihr Verständnis.

ROPI Kunst-Werkstatt

Wegen des Lockdowns muss die Galleria momentan geschlossen bleiben.
Neu - Neu - ROPI Galleria jetzt online: www.fotogalleria.ropi-online.de. Fotoausstellung auch im Fenster der ROPI Foto-Galleria - St. Peter Zähringerstr. 10. Die Bilder im Schaufenster werden wöchentlich ausgetauscht.

Evang. Versöhnungsgemeinde

Evangelische Gottesdienste weiterhin online

Der Kirchengemeinderat Kirchzarten-Stegen hat nach Beratung schweren Herzens entschieden, bis Ende Januar die Live-Gottesdienste weiter auszusetzen. Angesichts nur langsam sinkender Corona-Inzidenzwerte, besonders infektiöser Mutationen und ausgelasteter Krankenhäuser möchte die Kirchengemeinde weiter die Kontakte auf das Notwendigste reduzieren. Den evangelischen Gemeinden liegt daran, gerade in Corona-Zeit Kontakt zu den Menschen zu halten. Die beiden Pfarrer der Kirchengemeinde haben ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit für Menschen, die jemanden zum Sprechen suchen: Friedrich Geyer in Stegen (07661/61504) und Philipp van Oorschot in Kirchzarten (07661/904810). Anstelle der gewohnten Gottesdienste gibt es Möglichkeiten zur Andacht: In Kirchzarten und Stegen sind die Gottesdiensträume tagsüber geöffnet, Impulse zur Andacht liegen aus. Unter www.ekidreisamtal.de sind Online-Gottesdienste zu finden, auch aus Stegen und Kirchzarten.

Katholische Gottesdienste

Zu den Gottesdiensten sind weiterhin Anmeldungen erforderlich. Immer freitags von 9.30—11.00 Uhr in St. Märgen unter Tel. 07669/910350 und in St. Peter unter Tel. 9301120. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit der Online-Anmeldungen. Unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste (bis Donnerstagabend). Im Januar werden keine Schülergottesdienste stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss während des ganzen Gottesdienstes getragen werden.

Donnerstag, 21. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 22. Januar		
Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 23. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Maria Lindenberg	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 24. Januar		
Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
	15:00 Uhr	Andacht
Montag, 25. Januar		
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 26. Januar		
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 27. Januar		
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 28. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	14:30 Uhr	Eucharistiefeier Hl. Messe der Senioren 65+
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

St. Petermer Initiative für Freiheit und Demokratie

„Philosophieren gegen die Sprachlosigkeit". Ein Mikrophon steht vor der Brücke über den Rossweiher. Jede und Jeder ist eingeladen, zu reden, über das, was sie oder ihn bewegt, betroffen macht oder begeistert. Wer das Mikro hat, hat das Wort. Wir hören einander respektvoll zu, auch wenn wir anderer Meinung sind. Reden hilft. Seit einigen Monaten ist uns das öffentliche Gespräch erschwert. Wir bemerken hier im Ort eine Distanziertheit zwischen Menschen, die sich früher offen begegnet sind. Eine offene Gesellschaft aber lebt davon, dass sie im Gespräch bleibt.
Warum Philosophie? Philosophie ist eher geneigt Fragen zu stellen, als Antworten zu geben. Philosophie versucht das, was wir erleben, in umfassendere Zusammenhänge zu stellen. Philosophie ist geeignet in dem, was ist, einen Sinn zu finden. Immer samstags von 10.30 Uhr – 12.00 Uhr am Rossweiher. Herzliche Einladung!

BERUF und AUSBILDUNG

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zu einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen. Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen. Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend **am Dienstag, 26.01.2021, um 19 Uhr** unter www.vwa-freiburg.de! Weitere Informationen unter: https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt, Tel. (0761) 38673-15, E-Mail: info@vwa-freiburg.de.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Breitnau sucht für den Gemeindebauhof einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d) zum 01. Juni 2021.
Ihre Aufgaben: Wartung und Instandhaltung des bauhofeigenen Fuhrparks sowie Schlosserarbeiten, Reparatur und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Friedhof, Spielplätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen usw.), Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen, Winterdienst.
Anforderungen: Vorzugsweise Ausbildung als Landmaschinenmechaniker mit Berufserfahrung, Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Maschinen, körperliche Belastbarkeit, mindestens Führerscheinklasse B - wünschenswert Klasse CE, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten, Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst / Veranstaltungen), Ortskenntnisse sind von Vorteil.
Wir bieten: Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit). Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD).
Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse) und richten diese bitte bis zum **01.03.2021** an das Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh, Dorfstraße 11, 79874 Breitnau. Für Auskünfte stehen Ihnen unser Personalsachbearbeiter Bill Porsche (Tel: 07652/9109-16) und unser Bauhofleiter Martin Lickert (E-Mail: bauhof@breitnau.de) gerne zur Verfügung.

SONSTIGES

Regionalbusse im RVF fahren weiterhin nach Ferienfahrplan

Nach der Entscheidung des Kultusministeriums Baden-Württemberg, die Schulen weiterhin geschlossen zu halten, fahren auch die Regionalbusse im RVF-Gebiet in den kommenden Wochen nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG) entfallen wenige Verstärkerfahrten in den üblichen Schulbeginn und -endzeiten, ansonsten steht den Fahrgästen das reguläre Fahrplanangebot zur Verfügung.
Diese Regelung gilt bis Ende Januar 2021. Wegen der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung oder dem Schulbesuch von Abschlussklassen sollten sich Eltern direkt an die Schulen wenden, wenn diese im Rahmen des Ferienfahrplans nicht zeitgerecht erreichbar sind. Die Schulen stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen. Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Ende des redaktionellen Teils

Hotel-Gasthof Jägerhaus:

Verehrte Gäste,
gerne weisen wir auf unseren Abhol-Service hin:

Diese Woche Freitag ab 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Samstag und Sonntag von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter 07660-94000.

Familie Schwormstädt

Zuhause gesucht

Wir, junge, einheimische Familie, suchen Haus zum Kaufen oder Hof (Erbpacht, Rentenbasis oder Ähnliches) außerhalb von St. Märgen, St. Peter oder Umgebung.
Wir freuen uns über Ihren Anruf unter Tel. 07669 / 691 99 40

BLEIBEN SIE MOBIL!
FÜHRERSCHEINFREI

Pride Elektromobile
Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

6 KM/H & 15 KM/H

Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Altenpfleger und Betreuungsfachkraft
für Demenzerkrankte suchen
kleine teilmöbl. Wohnung od. einen möbl. Raum
baldmöglichst zum Mieten.
Tel. 0152/05986197

KW 03 Gültig vom 20.01. bis 23.01.2021

REWE
DIETER SCHNEIDER
Im Breisgau zu Hause!

UNSERE MÄRKTE - UNSERE PARTNER
maßgeschneidert FÜR DEN BREISGAU

deutschesee

Frisches Lachsfilet
reich an Omega-3-Fettsäuren, ideal zum Braten oder für den Ofen,
je 250-g-Pckg.
(100 g = 2.72)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis **6.79**

Linder's Metzgerei Glottertal

Aus deiner Region

NEU BEI UNS

Fleischsalat - Chili
aus eigener Produktion,
je 250-g-Becher
(100 g = 0.80)

Erhältlich im SB-Regal

1.99

Linder's Metzgerei Glottertal

Aus deiner Region

Kasseler Hals
ohne Knochen,
gold-gelb geräuchert,
im Frischepack,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

0.89

Oberland Räucherkäse
Natur oder Schinken
Schmelzkäsezubereitung,
versch. Sorten,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

28% gespart

0.99

Stockmeyer
Sportler-Salami
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis **1.59**

Italien/Frankreich/
Spanien:
Rote Tafeläpfel
»Cripps Pink«, Kl. I,
je 1-kg-Schale

Aktionspreis **1.99**

Deutschland:
Speisekartoffeln
Kocheigenschaft:
vorw. festkochend,
Sorte: siehe Etikett,
Qualität I,
je 3-kg-Netz
(1 kg = 0.33)

3-kg-Netz

Tiefpreis **0.99**

Hochland
Almette Natur
Frischkäse,
je 150-g-Pckg.
(100 g = 0.59)
oder Gervais
Hütten-Käse
körniger Frischkäse,
je 200-g-Pckg.
(100 g = 0.44)

31% gespart

0.88

Krombacher
Pils
versch. Sorten,
je 20 x 0,5-l-Fl.-Kasten
(1 l = 1.00)
zzgl. 3.10 Pfand

32% gespart

10.00

Original Wagner
Flammkuchen
Elsässer Art
tiefgefroren,
je 300-g-Pckg.
(1 kg = 4.63)
oder Steinofen Pizza
Salami
tiefgefroren,
je 320-g-Pckg.
(1 kg = 4.34)

37% gespart

1.39

Druckfehler vorbehalten. **Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.** Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de